

Stellungnahme zum Änderungsantrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/1029/2**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Liegenschaftsamt

Förderung der ökologischen Landwirtschaft in Karlsruhe

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.04.2023	10.2	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung kann dem Wunsch, Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gleichzustellen folgen. Dennoch hält die Verwaltung der Empfehlung fest, dass Betriebe die ökologisch bewirtschaften zu priorisieren sind vor Betrieben mit Direktvermarktung.

Bei der Vergabe und Neuverpachtung städtischer landwirtschaftlicher Produktionsflächen sind weiterhin die agrarstrukturellen Belange zu beachten. Bei einer Neuverpachtung freiwerdender städtischer Flächen sind die Betriebe zu priorisieren, die in diesem räumlichen Zusammenhang bereits wirtschaften und deren Haus-Hof-Entfernung am geringsten ist.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Bezugnehmend auf die Vorlage der Verwaltung Nr. 2022/1029 hat die Grüne/SPD-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Priorisierung bei der Vergabe frei werdender städtischer landwirtschaftlicher Produktionsflächen

1. Haupterwerbs-Biobetriebe mit Direktvermarktung
2. Haupterwerbs-Biobetriebe ohne Direktvermarktung
3. Haupterwerbsbetriebe mit Direktvermarktung
4. Haupterwerbsbetriebe ohne Direktvermarktung
5. Nebenerwerbsbetriebe

ersetzt wird durch:

1. Haupt- und Nebenerwerbs-Biobetriebe mit Direktvermarktung
2. Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit Direktvermarktung
3. Haupterwerbs-Biobetriebe ohne Direktvermarktung
4. Haupterwerbsbetriebe ohne Direktvermarktung

Stellungnahme der Verwaltung:

Auftrag an die Verwaltung und somit Ziel der Verwaltungsvorlage 2022/1056 ist es, bei der Vergabe von städtischen landwirtschaftlichen Produktionsflächen die „ökologische Bewirtschaftung“ vermehrt zu unterstützen und intensiver als bisher zu fördern.

Die antragstellenden Fraktionen wollen mit der Änderung der Kriterien nun zudem auch das Ziel unterstützen, dass die Versorgung der Karlsruher Stadtgesellschaft mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln durch Direktvermarkter erhalten bleibt.

Die Verwaltung kann dem Wunsch, Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gleichzustellen folgen. Dennoch hält die Verwaltung daran fest, dass Betriebe die ökologisch bewirtschaften zu priorisieren sind vor Betrieben mit Direktvermarktung.

Bei der Vergabe und Neuverpachtung städtischer landwirtschaftlicher Produktionsflächen sind weiterhin die agrarstrukturellen Belange zu beachten. Bei einer Neuverpachtung freiwerdender städtischer Flächen sind die Betriebe zu priorisieren, die in diesem räumlichen Zusammenhang bereits wirtschaften und deren Haus-Hof-Entfernung am geringsten ist.

Ergänzend merkt die Verwaltung an, dass durch diese Neu-Strukturierung der Priorisierung bei Vergaben die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen eigenen Beitrag zur Unterstützung des Landesziels leistet, damit bis 2030 der Mindestanteil von Biobetrieben im Stadtkreis erreicht werden kann.